

7

Beteiligung leben

Beteiligung muss als grundlegendes pädagogisches Fundament für den Kinderschutz in eurem Verband verstanden werden. Sie stellt sicher, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und ihre Positionen und Bedürfnisse in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

In der Erarbeitung des Schutzkonzeptes müssen alle – Kinder, Jugendliche, Ehren- und Hauptamtliche sowie Eltern – beteiligt werden, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und sicherzustellen, dass alle die gleichen Informationen haben. Nur so kann der Verband wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen entwickeln, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen nachhaltig sichern.

Erkennt Gefahren, senkt Risiken!

Der erste Schritt in einen strukturierten Schutzprozess ist eine Analyse von Schutz- und Risikofaktoren (andere Bezeichnungen sind auch: Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse, Potenzial- und Risikoanalyse,...).

Bei der Analyse werden die besonderen Risiken der eigenen Organisation sowie das Wissen von Täter*innen-Strategien berücksichtigt.

Sie bildet den Ausgangspunkt und die Grundlage eurer Konzeptentwicklung, um sinnvolle Schutzmaßnahmen zu erarbeiten und einzuführen.

8

Beschwerdeverfahren regeln

Ihr als Jugendverband müsst sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche bei euch einfache Möglichkeiten haben, um ihre Wünsche zu äußern, Feedback zu geben, Beschwerden vorzubringen und bei Bedarf ihre Sorgen anzusprechen. Es ist wichtig, dass sie bei euch jederzeit Hilfe finden und sich gehört fühlen.

Kleine Schritte sind besser als nichts zu tun!

Die Arbeit an einem Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit Aller im Verband zu verbessern. Ein wichtiger Anfang ist gemacht, in dem das Thema (sexualisierte) Gewalt im Verband nicht mehr tabuisiert wird.

Denkt daran, dass Veränderungen in eurem Verband Zeit brauchen und nicht alles sofort umgesetzt werden kann. Jeder kleine Schritt, den ihr macht, trägt dazu bei, ein sicheres Umfeld zu schaffen. Selbst kleine Maßnahmen können große Auswirkungen haben.

Seid stolz auf das, was ihr erreicht und arbeitet kontinuierlich weiter an euren Schutzmaßnahmen.

9

Notfallplan entwickeln

Für den Verdachtsfall braucht ihr transparente Notfall- oder Interventionspläne. Diese enthalten Regelungen für das konkrete Vorgehen für den Fall der Vermutung von (sexualisierter) Gewalt und klären, wer welche Informationen erhalten muss (Meldestrukturen). In den Plänen sollten die Erfordernisse unterschiedlicher Fallkonstellationen im Verband (junge Menschen unter sich, Mitarbeitende gegenüber jungen Menschen,...) oder auch familiären Kinderschutzfällen im Sinne des §8a SGB VIII berücksichtigt werden.

Habt Spaß am Prozess!

Habt Freude an dem Prozess und an der Entwicklung von Schutzmaßnahmen! Nutzt die Gelegenheit, gemeinsam Ideen auszutauschen und voneinander zu lernen. Euer Teamgeist und eure Zusammenarbeit sind entscheidend, um effektive Lösungen zu finden. Alle im Verband bringen wertvolle Perspektiven ein, und zusammen könnt ihr eine positive Veränderung bewirken.

Viel Erfolg und Spaß dabei!

10

Kooperationen mit Fachberatungsstellen eingehen

Es ist sinnvoll, Fachberatungsstellen einzubeziehen, denn sie verfügen über spezialisiertes Wissen und Erfahrungen im Bereich Kinderschutz und Krisenintervention. Sie können den Verband fachlich im Schutzprozess beraten oder euch im Ernstfall dabei unterstützen, professionell zu handeln.

Hilfe und Unterstützung

Habt ihr Fragen oder braucht euer Jugendverband Unterstützung bei der Erstellung eures Schutzkonzeptes?



Bist du von sexualisierter Gewalt betroffen oder hast du einen Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist?



Impressum

Herausgeber:
Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Str. 3
01257 Dresden
www.kjrs.de

Auf der Website www.kindeswohl-sachsen.de findet ihr viele weitere Informationen und Tips für die Praxis rund um die Themen Kinderschutz & Strukturelle Prävention.

Gestaltung:
Studio Tinnef | studio-tinnef.de

Titelbild:
istockphoto.com

Diese Handreichung ist inspiriert durch die Handreichung „Wie lässt sich Missbrauch verhindern?“, herausgegeben durch die Stabstelle des*der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), des Portals www.schutzkonzepte.bjr.de des Bayrischen Jugendrings sowie dem Handbuch „Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch.“ von M. Wolf, W. Schröder, J.M. Fegert (Hrsg.).



Diese Handreichung wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Bausteine für eine nachhaltige Prävention

Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt in der Jugendverbandsarbeit.



1

Bedeutung festschreiben

Ihr als Jugendverband (Verband) solltet euch eindeutig gegen (sexualisierte) Gewalt positionieren und dies sowohl nach innen als auch nach außen klar kommunizieren. In Satzungen, Leitbildern, Beschlüssen und weiteren Positionierungen eures Verbandes sollte die Bedeutung des Kinderschutzes in eurer Arbeit verankert werden. Ziel ist es, dass potenzielle Täter*innen abgeschreckt werden und Kinder, Jugendliche, Eltern und Aktive im Verband Sicherheit vermittelt bekommen.

2

Personalmanagement und Verantwortlichkeiten festlegen

Der Kinderschutz im Verband beginnt mit der Auswahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Prüft zu Beginn der Tätigkeiten, welche Haltung haben sie zum Kinderschutz? Zeigen sie Offenheit gegenüber eurer Präventionsarbeit und stehen sie hinter euren Positionierungen als Grundlage für die Zusammenarbeit?

Verantwortlich für den Kinderschutz sind die Vorstände im Verband. Die Vorstände müssen aber nicht alles allein machen. Sie können z.B. Ansprechpersonen für den Kinderschutz benennen, die Präventionsmaßnahmen koordinieren und Beratungen in Fragen des Kinderschutzes anbieten können. Gleichzeitig tragen alle Erwachsenen im Verband Verantwortung für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und müssen hinter den Positionierungen des Verbandes stehen.

3

Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen abrufen

Der Verband sollte im Schutzkonzept festlegen, für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten erweiterte Führungszeugnisse im Sinne des §72a SGB VIII vorgelegt werden müssen und legt ein Verfahren zur Einsichtnahme fest.

Ergänzend zu den Führungszeugnissen könnt ihr Selbstverpflichtungserklärungen von allen Mitarbeitenden unterzeichnen lassen, die bestätigen, dass keine einschlägigen laufenden Verfahren gegen sie bestehen, sie sich dem Kinderschutz im Verband verpflichtet fühlen und eure Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einhalten.

4

Verhaltenskodex entwickeln

Ein Verhaltenskodex ist eine Sammlung von klaren Regeln, Prinzipien und Erwartungen, die euer Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen leiten und sicherstellen soll, dass die Rechte und das Wohl der jungen Menschen respektiert und geschützt werden. Dieser Kodex hilft, euch bewusst zu machen, wie ihr verantwortungsvoll und respektvoll mit Kindern und Jugendlichen umgeht und welche Standards ihr einhalten sollt.

5

Aus- und Fortbildungen anbieten

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Verband sollen Informationen und ausreichendes Wissen über (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen erhalten, um die nötige Sensibilität für die Präventionsarbeit zu entwickeln.

Die Juleica-Schulung (oder ähnliche Angebote) bieten einen ersten Überblick über das Thema Kindeswohlgefährdung. In diesem Rahmen sollte man auch das Thema (sexualisierte) Gewalt im Verband aufgreifen und über die eigene Präventionsarbeit ins Gespräch kommen.

Darüber hinaus muss das Thema Prävention im Vorstand und im Team regelmäßiger Gesprächsgegenstand bleiben, damit es weiteren Raum für Austausch, Fragen und Anregungen im Verband gibt.

6

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen

Euer Jugendverband soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Ihr habt die Möglichkeit im Rahmen der Gruppenarbeit, auf Seminaren und während Ferienfreizeiten (sexualisierte) Gewalt zu thematisieren.

Durch Angebote der sexuellen Bildung, durch geschlechterreflektierende Bildungsangebote, durch Medienbildung u.v.m. könnt ihr junge Menschen stärken, über Gefahren aufklären sowie Hilfsstrukturen aufzeigen.

Was ist ein Schutzkonzept?

Ein **Schutzkonzept** ist eine verschriftlichte Sammlung aller Maßnahmen und Aktivitäten, die im Verband unternommen werden, damit Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Es umfasst präventive Maßnahmen und Verfahren, um Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und zu handeln.

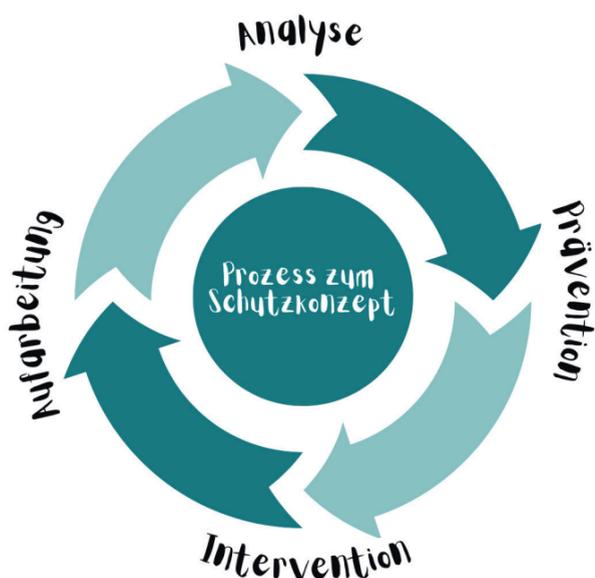
Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ohne Angst vor (sexualisierter) Gewalt aufwachsen können.

Als Jugendverband seid ihr gut beraten, wenn ihr ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet, das auf eure Rahmenbedingungen angepasst ist. Nur ein individuell erarbeitetes Konzept kann wirksame Maßnahmen umfassen.

Echt bei uns im Jugendverband?

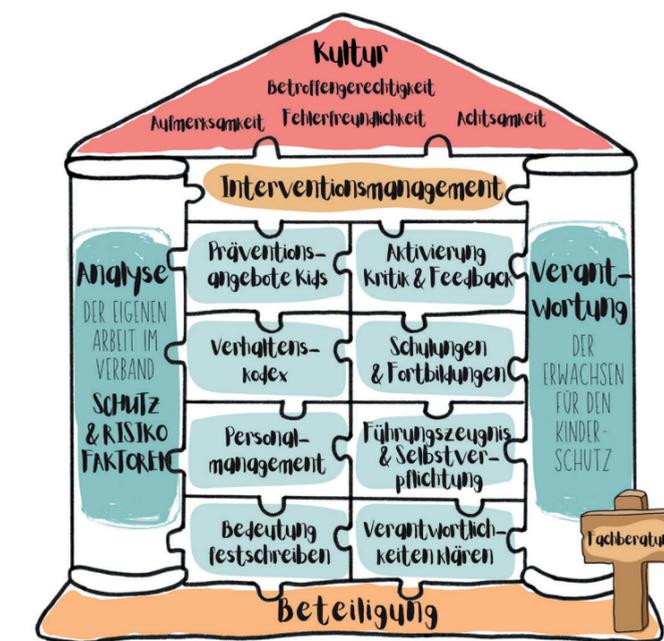
Sexualisierte Gewalt findet in einem erheblichen Teil der Fälle im sozialen Nahumfeld statt - also in vertrauten Beziehungen in der Familie, im Freundeskreis und in Institutionen - somit auch in Jugendverbänden. Dabei gehen Täter*innen oft sehr planvoll vor, ihre Vorgehensweise ist häufig strategisch und gut durchdacht. Wir sprechen daher von Täter*innen-Strategien.

Deshalb ist es umso wichtiger, klare Schutzkonzepte und Präventionsmaßnahmen zu haben, um Kinder und Jugendliche zu schützen und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Jede Person im Verband trägt Verantwortung, sich für den Schutz der jungen Menschen einzusetzen.



Wie entsteht ein Schutzkonzept?

Schutzkonzepte entstehen durch kreative und beteiligungsorientierte Organisationsentwicklungsprozesse. Ein Schutzprozess zeichnet sich durch verbandsspezifische Maßnahmen und Aktivitäten aus, die der Analyse von Gefährdungssituationen dienen, Präventionsmaßnahmen (z.B. klare Verhaltensregeln, Schulungen für Mitarbeitende oder ein sicheres Ansprechsystem) umsetzen sowie Intervention und Aufarbeitung von möglichen Unsicherheiten oder konkreten Vorfällen verstärken sollen.



Wie startet man den Schutzprozess?

Der Start des Schutzprozesses sollte von der Leitungsebene, in der Regel der Vorstand des Verbandes, beschlossen und erforderliche Ressourcen bereitgestellt werden. In der Praxis hat sich bewährt, dass der Verband eine Arbeitsgruppe einsetzt, die den Prozess koordiniert - die sogenannte Steuergruppe. Die Inanspruchnahme externer Unterstützung und Beratung im Prozess hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Bevor die Arbeitsgruppe in die Erarbeitung des Schutzkonzepts einsteigt, benötigen die Mitglieder ausreichendes Grundlagenwissen zu (sexualisierter) Gewalt und dem Schutzprozess. Um die Effektivität von Schutzmaßnahmen zu steigern, müsst ihr euch die grundlegende Fragen stellen, wie ihr die Beteiligung und Mitbestimmung Aller im Verbandsalltag realisiert und wie sie in den Schutzprozess eingebunden werden können.